



ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND OSTTIROL

K U N D M A C H U N G

Die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol hat in ihrer Sitzung vom 12.12.2025 den Voranschlag für das Finanzjahr 2026 genehmigt und wie folgt einstimmig festgesetzt:

	Finanzierungshaushalt	Ergebnishaushalt
Mittelaufbringung	€ 8.986.200,-	€ 3.993.600,-
Mittelverwendung	€ 8.986.200,-	€ 8.963.200,-
Differenz	€ 0,00	- € 4.969.600,-

Das Ausmaß der Abweichung bzw. des Unterschiedes zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Haushaltsplan) und der im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Beträge im Sinne des § 106 Abs. 1 TGO, LGBI. Nr. 36/2001 in der derzeit geltenden Fassung, wird mit **€ 25.000,00** festgesetzt.

Rechtsmittelbelehrung

In sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen gemäß § 115 Abs. 2 TGO in der derzeit geltenden Fassung, kann gegen diesen Beschluss innerhalb der Kundmachungsfrist bei der Geschäftsstelle des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol, Amlacher Straße 2, 9900 Lienz schriftlich Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

Der Verbandsobmann




Bgm. Georg Rainer

Angeschlagen am: 15.12.2025

Abgenommen am: 29.12.2025